



**Gemeinderatsvorlage Nr. 134/2016**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	06.10.2016				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am					
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser:	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten		
		Beteiligte FB: 1,	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Aktenzeichen	792.81	Stichwort	Folgekostenberechnung		
		Konus	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	

**Konus-Gästekarte für Busse und Bahnen im Schwarzwald – Neue Vereinbarung ab 2017 mit der Schwarzwald Tourismus GmbH**

**1. Bericht**

Auf Wunsch der Beherbergungsbetriebe hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Schramberg am 04.10.2007 beschlossen, dass die Stadt Schramberg mit der Schwarzwald Tourismus GmbH die Kooperationsvereinbarung KONUS abschließt. Damit können Inhaber einer Gästekarte (diese erhält jeder Gast, der entsprechend der derzeit gültigen Kurtaxesatzung kurtaxpflichtig ist und nicht von der Zahlung der Kurtaxe befreit ist), kostenlos im gesamten Schwarzwald öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen. Um die Kosten, die durch die Vereinbarung entstehen, zu decken wurde die Kurtaxe zum 01.08.2008 auf 1,20 € je Person und Aufenthaltstag erhöht. Damit konnte der zunächst auf 0,31 Cent plus 7% Mwst festgesetzte Kostenbeitrag abgedeckt werden. Zwischenzeitlich sind die Kostenbeiträge mehrfach gestiegen. Bisher konnten die zusätzlichen Kosten noch im Rahmen des Budgets abgedeckt werden.

Die derzeitige Kooperationsvereinbarung endet zum 31.12.2016.

Städte und Gemeinden, die sich weiterhin an KONUS beteiligen wollen, verpflichten sich eine Vereinbarung mit der Schwarzwaldtourismus GmbH mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31.12.2021 zu schließen.

Diese Vereinbarung beinhaltet eine Kostenübernahmeverpflichtung durch die Kommune nach folgender Berechnungsgrundlage:

Es ist ein Kostenersatz von 0,42 € pro Übernachtung (für sämtliche meldepflichtigen Übernachtungen der Gemeinde) zu leisten. Die 0,42 € / Übernachtung verstehen sich zzgl. der gesetzlichen 7% Mwst. auf Verkehrsleistungen.

Kinder unter 6 Jahren werden aus dieser Berechnungsgrundlage ausgenommen, sie können jedoch KONUS nutzen.

Die Konus-Gästekarte gilt als Fahrschein bei folgenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald:

- TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH
- VVR - Verkehrsverbund Rottweil GmbH
- RVF - Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH
- VSB - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH
- RVL - Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
- WTV - Waldshuter Tarifverbund GmbH
- VGF - Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
- KVV - Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (im Landkreis Rastatt, sowie Baden-Baden, im Stadtgebiet Karlsruhe (Tarifwabe 100), auf der Rheintalbahn und Albtalbahn nach Karlsruhe Hauptbahnhof)
- VGC - Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH
- VPE - Verkehrsverbund Pforzheim Enzkreis GmbH (Die Bahnlinien S1 nach Ettlingen sowie S6 nach Pforzheim Hauptbahnhof)

Die Kosten, die mit dem Abschluss einer erneuten Vereinbarung künftig entstehen, können künftig im Rahmen des Budgets Tourismus nicht mehr finanziert werden. Es blieben aus dem Aufkommen aus der Kurtaxe keine Finanzmittel mehr um weitere Kosten für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur und Veranstaltungen zu finanzieren. (Berechnung siehe Anlage).

Um mehr Refinanzierungsmittel zu erzielen muss die Kurtaxe angepasst werden. Dies sowohl in der Höhe als auch durch die Änderung der Befreiungstatbestände. Dies erfordert eine neue Kurtaxkalkulation und eine Änderung der Kurtaxesatzung. Eine Anpassung soll zum 01.01.2018 erfolgen. Der Kurtaxesatz soll auf 1,80 €/Übernachtung angehoben werden. Von Geschäftsreisenden, Passanten und Kinder ab 10 Jahren soll künftig ein ermäßigter Kurtaxesatz von 0,90 €/Übernachtung erhoben werden. (Berechnung siehe Anlage)

Derzeit haben 145 Gemeinden im Schwarzwald eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Schwarzwald abgeschlossen. In einer Versammlung im Juni war zu erkennen, dass die bisher beteiligten Kommunen auch ab 2017 die Kooperation zu den geänderten Bedingungen fortsetzen wollen.

Die Resonanz bei den Gästen im Schwarzwald mit der Gästekarte öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen zu können ist sehr positiv. Dies ist auch ein Wettbewerbsvorteil im Marketing zu anderen touristischen Destinationen. Dies trifft auch auf Gäste in Schramberg zu. Durch das ganzjährige saisonunabhängige Angebot ist die Wertigkeit der Gästekarte hoch. Nach Ergebnissen aus der Gästebefragung nutzen 40% der Gäste in Schramberg den ÖPNV während eines Aufenthalts in Schramberg.

Der Tourismusbeirat empfiehlt einstimmig die Kooperationsvereinbarung mit der Schwarzwald Tourismus GmbH ab 01.01.2017 abzuschließen. Er empfiehlt einstimmig die Kurtaxesätze ab 01.01.2018 entsprechend der Berechnungen in der Anlage anzupassen.

## **2. Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung KONUS IV mit der Schwarzwald Tourismus GmbH ab 01.01.2017 zu.

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung eine Änderung der Kurtaxesatzung zum 01.01.2018 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im 1. Halbjahr 2017 vorzulegen.

Schramberg, den 23.09.2016

Ingrid Rebmann  
Abteilungsleitung  
Kultur, Tourismus,  
Eventmarketing

Berthold Kammerer  
Fachbereichsleitung  
Kultur und Soziales

Uwe Weisser  
Fachbereichsleitung  
Zentrale Verwaltung und Finanzen

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**

- OR-WM am  
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**

- VA am  
 AUT am  
 GR am

**06.10.2016**

Thomas Herzog  
Oberbürgermeister

KONUS Beitragsberechnung 2016-2018, Kurtaxsätze ab 2018

aktueller Stand Vorausberechnungen für das Jahr 2016 (anhand der Zahlen von 2015)	Übernachtungen (Anhand der Zahlen 2015)	Aktueller Betrag lt. Satzung	Aktuelle Einnahmen	Kurtaxe netto	Konussatz 0,3852 € (inkl. MwSt.)	Differenz
Erwachsene	45.505	1,20	54.606,00	52.105,35	17.528,53	34.576,83
Kinder 0-6, Haus Lebensquell	9.786	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder 7-9	7.597	0,00	0,00	0,00	2.926,36	-2.926,36
Kinder 10-15	19.025	0,00	0,00	0,00	7.328,43	-7.328,43
Kinder 16-17 Jahre	1.104	1,20	1.324,80	1.264,13	425,26	838,87
Geschäftsreisende	27.241	0,00	0,00	0,00	10.493,23	-10.493,23
Durchreisende/Passanten	2.961	0,00	0,00	0,00	1.140,58	-1.140,58
Schullandheime	7.345	0,00	0,00	0,00	2.829,29	-2.829,29
Schwerbehinderte ab 80 %	2.153	0,00	0,00	0,00	829,34	-829,34
<b>Gesamt</b>	<b>122.717</b>		<b>55.930,80</b>	<b>53.369,48</b>	<b>43.501,02</b>	<b>9.868,46</b>

Vorausberechnungen für das Jahr 2017 (anhand der Zahlen von 2015)	Übernachtungen (Anhand der Zahlen 2015)	Aktueller Betrag lt. Satzung	Aktuelle Einnahmen	Kurtaxe netto	Konussatz 0,4494 €(inkl. MwSt.)	Differenz
Erwachsene	45.505	1,20	54.606,00	52.373,28	20.449,95	31.923,33
Kinder 0-6, Haus Lebensquell	9.786	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder 7-9	7.597	0,00	0,00	0,00	3.414,09	-3.414,09
Kinder 10-15	19.025	0,00	0,00	0,00	8.549,84	-8.549,84
Kinder 16-17 Jahre	1.104	1,20	1.324,80	1.270,63	496,14	774,49
Geschäftsreisende	27.241	0,00	0,00	0,00	12.242,11	-12.242,11
Durchreisende/Passanten	2.961	0,00	0,00	0,00	1.330,67	-1.330,67
Schullandheime	7.345	0,00	0,00	0,00	3.300,84	-3.300,84
Schwerbehinderte ab 80 %	2.153	0,00	0,00	0,00	967,56	-967,56
<b>Gesamt</b>	<b>122.717</b>		<b>55.930,80</b>	<b>53.643,91</b>	<b>50.751,19</b>	<b>2.892,72</b>

Kalkulation für 2018 mit neuer Kurtax-Satzung	Übernachtungen (Anhand der Zahlen 2015)	Betrag lt. Künftiger Satzung	Künftige Einnahmen	Kurtaxe netto	Konussatz 0,4494 € (inkl. MwSt.)	Differenz
Erwachsene	45.505	1,80	81.909,00	77.890,10	20.449,95	57.440,15
Kinder 0-6, Haus Lebensquell	9.786	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder 7-9	7.597	0,00	0,00	0,00	3.414,09	-3.414,09
Kinder 10-15	19.025	0,90	17.122,50	16.562,42	8.549,84	8.012,58
Kinder 16-17 Jahre	1.104	0,90	993,60	961,10	496,14	464,96
Geschäftsreisende	27.241	0,90	24.516,90	23.714,95	12.242,11	11.472,84
Durchreisende/Passanten	2.961	0,90	2.664,90	2.577,73	1.330,67	1.247,06
Schullandheime	7.345	0,00	0,00	0,00	3.300,84	-3.300,84
Schwerbehinderte ab 80 %	2.153	0,00	0,00	0,00	967,56	-967,56
<b>Gesamt</b>	<b>122.717</b>		<b>127.206,90</b>	<b>121.706,29</b>	<b>50.751,19</b>	<b>70.955,10</b>